



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-20286/2017-83

Graz, am 07.08.2017

Ggst.: Verbund Thermal Power GmbH & Co KG in Liqu., 8402 Fernitz-Mellach, Errichtung eines Heizwerks Verbund Thermal Power GmbH & Co KG in Liqu., FN 220426 g, Betriebsanlagenänderung durch die Errichtung einer Gaskesselanlage zur Erzeugung von Fernwärme, KG und Gemeinde Werndorf, Bescheiderlassung - Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Verbund Thermal Power GmbH & Co KG in Liqu., FN 220426 g**, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung um die Erteilung der Genehmigung nach der Gewerbeordnung 1994 (GewO), BGBl. Nr. 194/1994 idgF, für die Änderung der Betriebsanlage zur Erzeugung von Strom und Fernwärme auf dem Standort 8072 Fernitz-Mellach, Kraftwerkstraße 1-3, durch die **Errichtung und den Betrieb einer Gaskesselanlage (GKA) zur Erzeugung von Fernwärme mit einer Gesamtbrennstoffwärmeleistung von max. 97,50 MW**, bestehend im Wesentlichen aus einem Kesselhaus mit drei erdgasbefeuerten Heißwasserkesseln mit einer Brennstoffwärmeleistung von je 32,5 MW, einem Pumpenraum, E- und leittechnischen Anlagenräumen, einem Ersatzteillager, einem Archiv und Nebenanlagen, angesucht.

Die beantragte Änderung soll auf den Grundstücken Nr. 110, 111/1, 112 und 114/1, jeweils KG 63292 Werndorf, durchgeführt werden.

Bei der geplanten Anlage handelt es sich hinsichtlich der Gasfeuerungsanlagen sowie hinsichtlich jener Anlagenteile, in denen unmittelbar mit der Gasfeuerung verbundene, in einem technischen Zusammenhang stehende Tätigkeiten ausgeübt werden, die Auswirkungen auf die Emissionen und die Umweltverschmutzung haben können, um eine IPPC-Anlage gemäß Punkt 1.1 der Anlage 3 zur GewO (Anlage zur Verbrennung von Brennstoffen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mindestens 50 MW).

Die mündliche Verhandlung fand unter Beteiligung der Öffentlichkeit am 29.06.2017 im Gemeindeamt Werndorf statt.

Gemäß § 77a Abs. 7 GewO 1994 idF BGBl. I Nr. 96/2017 liegt die gemäß den §§ 74, 77, 77a, 77b, 81, 356, 356b und 359 GewO ergangene Entscheidung der Behörde (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 01.08.2017, GZ. BHGU-20286/2017) für die Dauer von 6 Wochen, d. h. **ab dem 09.08.2017 bis einschließlich 20.09.2017**, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8021 Graz, Anlagenreferat, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf, wobei eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme (Terminvereinbarung) unter der Tel.-Nr. 0316/7075-400 empfohlen wird.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)